

### Zeltgrößen und -Möglichkeiten

- 30 m (lang) x 20 m (breit) x 6 m (Mitte) / 3 m (Seitenhöhe) hoch
- mit Vorzelt 35 m lang
  - o mit Seitenkapelle 25 m breit
- bei der kleineren Variante können wir ein Mittelteil von 5 m weg lassen
  - o dann ist das Zelt nur 25 m, mit Vorzelt 30 m lang
  - o diese Variante wird nur im Ausnahmefall aufgestellt

### Zeltplatz

- **Mindestgröße** ausreichend mit Platz, um die Planen hochziehen zu können:
  - o 40 m lang
  - o 30 m breit
  - o Lichte Höhe bei evtl. Baumäste 7 bzw. 5 m
  - o Bäume beachten wegen Schatten, Äste und Laub
- **Platz für**
  - o zwei Wechselbrüchen a 7,5 x 2,4 x 2,7 m
    - plus Platz an drei Seiten für das Ent- und Beladen
  - o zwei Anhänger und ein Wohnwagen
  - o Pickup und Wohnkabine für den Zeltmeister
- **Platz für zusätzliche Zelte:** z.B.
  - o Küche mit Spülmaschine, Spülmobil...
    - mit Holz- oder festem Boden!
    - Kühlschränke(n)
  - o Getränke-Kühl-Wagen
  - o ein bis zwei Getränke-Kühlschränke im Zelt
  - o ausreichend WC´s (eines auch rollstuhlgerecht)
  - o Material-Zelt: mind. 3 x 6 m
  - o evtl. Mitarbeiter-Zelt zusätzlich zum Raum in einer Wechselbrücke
  - o evtl. für Kinderprogramm
- **Sonstiges**
  - o Zugang sollte für Gäste leicht erreichbar sein
  - o wenn es (viel) regnet
    - darf der (die) Zugang(e) nicht matschig werden
      - evtl. mit Hackschnitzel einen Weg machen
    - „Wässerläufe und Bäche“ um und nicht in das Zelt
  - o einigermaßen eben – max. 1° Gefälle
    - Unebenheiten könnten ggf. mit Erde, Sand ausgeglichen werden
  - o Bodenbeschaffenheit: Gras oder Feinsplitt – nicht geteert oder gepflastert!
  - o wenn Schotter oder Geteert – müsste ggf. ein Schwerlastboden (hohe Ausleihgebühren bei der Firma Röder) benötigt werden
  - o auf keinen Fall darf zu viel Gras, Laub oder Rindenmulch unter dem Zelt- bzw. Teppichboden sein
    - mit der Zeit fängt dies an zu schimmeln und riecht sehr unangenehm
  - o ggf. Strom- und (Ab)Wasserleitungen auf dem Platz bei der Gemeinde erfragen
  - o ebenfalls Drainagerohre
    - unsere Zeltnägel sind 120 cm lang und 2,5 cm im Durchmesser
  - o sind ausreichend Parkplätze vorhanden

## **Stromanschluss**

- 63 A für Tontechnik, Licht und alle Stromquellen im & am Zelt (auch für Küche, WC...)
  - o mit Elektro-Baustrom-Kasten und 20 m Anschlusskabel
- 16 und / oder 32 A für Spülmaschine, Toilettenwagen, Getränke-Kühl-Wagen...
- 16 und / oder 32 A für Licht- und Tontechnik für Musikgruppen
  - o je nach Anforderungsprofil der Gruppe
- **ACHTUNG:** Jeder Anschluss muss separat mit einem FI-Schalter abgesichert sein

## **(Ab)Wasser-Anschlüsse für**

- Toilettenwagen
- Spülmaschine

## **Mitbenützung einer nahegelegenen Halle oder öffentlichen Einrichtung hat Vorteile**

- WC
- Küchen
- Dusche / WC für den Zeltmeister & Zeltkirchenpfarrer

## **Nachbarschaft beachten / mit einbeziehen**

- Lärm(Belästigung)
- Menschen, Kinder, Jugendliche
- Verkehr, Parken, Autolärm und -Abgase

## **Behördliche Genehmigung (Rathaus oder Landratsamt)**

- Termin rechtzeitig für den örtlichen Veranstaltungskalender bekannt geben
  - o ggf. andere Vereine am Ort mit einbeziehen
- Formblätter: **Anzeige Genehmigung über Aufstellung fliegender Bauten** oder **Ausführungsgenehmigung Prüfbuch**
  - o einige Wochen vor der Veranstaltung klären, ob wir eine Abnahme des Zeltes benötigen (evtl. kostenpflichtig)
  - o oder nur das Prüfbuch vorlegen müssen (dies ist in der Regel kostenlos)
  - o in manchen Landkreisen gibt es Ausnahmen für Zelte mit „Wortverkündigung“, Kirchen und Vereine kostenlos
- Abnahme des Zeltes am 3. Aufbau-tag (wenn es geht, am Freitag kurz vor oder nach der Mittagspause)

Stand: 12.12.2018  
gez.: Martin Heubach - (Zeltmeister)